

**Eigentümer/Erbbauberechtigter:**

**Anlage 4**

.....  
 .....  
 .....

über:

**Gemeinde**

AZ <sup>3)</sup>	R	Z	–																
------------------	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....  
 .....  
 .....

an:

Landesförderinstitut  
 Mecklenburg-Vorpommern  
 Werkstr. 213  
 19061 Schwerin

**Antrag  
 auf Zustimmung zum Einsatz von Zuwendungen (Zuschuss) zur Wohnungsmarktstabilisierung  
 durch Rückbau von Wohnungen in räumlich festgelegten Fördergebieten**

**I.**

1. **Ich/Wir beantrage(n)**<sup>1)</sup> nach den jeweils geltenden Richtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Gewährung von Zuwendungen zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau von Wohnungen in räumlich festgelegten Fördergebieten (Rückbaurichtlinien – Stadtumbau Ost – RückbauRL) und nach Maßgabe des der Belegenheitsgemeinde (Nr. 3 des Antrages) erteilten Zuwendungsbescheides

nach Nr. 7. der RückbauRL die Zustimmung zum Einsatz eines Zuschusses zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden/Wohnungen **in Höhe von:**

EUR
-----

**2. Antragsteller (Eigentümer/Erbbauberechtigter <sup>1)</sup>):** <sup>2)</sup>

- Privatperson     Genossenschaft     Wohnungsgesellschaft     Gemeinde     Sonstige

Name, Vorname(n), Titel, Firma; Steuer-ID für Privatpersonen bzw. Steuernummer (TIND1) für jur. P.	Telefon
Name, Vorname(n), Titel, Firma Steuer-ID für Privatpersonen bzw. Steuernummer (TIND1) für jur. P.	Telefon
Anschrift	

**3. Gemeinde (Zuwendungsempfänger)**

Gemeinde	Telefon
Anschrift	

**4. Wohngebäude in:** (bei mehreren Häusern bitte Anlage beifügen)

Straße, Hausnummer		Fördergebiet		
Postleitzahl, Ort				
Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück

**5. Gebäudebeschreibung (Bestand):** (ggf. bitte Anlage beifügen)Das/Die Gebäude wurde(n) errichtet in <sup>2)</sup>
 traditioneller Bauweise
  industrieller Bauweise - Typ:
  WBS 70
  WBR 83-Plattenbau
  Blockbauweise
Baujahr: .....  Gebäude ist/sind Baudenkmal(e)

Anzahl der Wohngebäude/Hauseingänge ..... mit ..... Geschossen

Anzahl der Wohnungen ..... mit ..... m<sup>2</sup> Wohnfläche. <sup>4)</sup>In dem/den Gebäude(n) befindet sich <sup>2)</sup>
 keine Gewerbefläche
  Gewerbefläche von insgesamt <sup>5)</sup>..... m<sup>2</sup>.
Nutzung des Gebäudes vor Rückbau: <sup>2)</sup> als abgeschlossene Wohnung(en) zu Wohnzwecken zu gewerblichen Zwecken (auch als Ferienwohnung/Ferienappartement) als Wohnheim (z. B. Altenwohn-/Pflegewohnheim, Studentenwohnheim, Arbeiterwohnheim) nach bauordnungsrechtlichen Maßstäben noch bewohnbar ja  nein **6. Art der Rückbaumaßnahme:** Die unter Nr. 1 beantragte Förderung verteilt sich wie folgt auf die Wohnungen:

	Anzahl der Wohngebäude/ Hauseingänge	Anzahl der Wohnungen	m <sup>2</sup> Wohnfläche <sup>4)</sup>
6.1 Vollständiger Rückbau von Wohngebäuden			
6.2 Teilweiser Rückbau einzelner Geschosse bzw. -abschnitte/Wohnungen			

**6.3 Kosten und Finanzierung**

Aufwendungen gemäß Kostenaufstellung (Anlage 3 der RückbauRL)	Rückbauförderungsmittel	andere Finanzierungen	
		Euro	Kostenträger
in Euro	in Euro	Euro	

**II. Versicherung****7. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers <sup>1)</sup>**

7.1 Wenn mir/uns die beantragte Zustimmung zum Förderungsmiteinsatz erteilt wird, übernehme(n) ich/wir folgende Verpflichtungen:

- die bewilligten Zuwendungen zurückzahlen, wenn für dieselbe bauliche Maßnahme andere Mittel (Zuschüsse oder Darlehen) des Bundes, des Landes, ihrer Finanzierungsinstitute oder der Gemeinden in Anspruch genommen werden. Der gleichzeitige Einsatz von zinsverbilligten Darlehen für Rückbau- und/oder Modernisierungsmaßnahmen bei einem partiellen Rückbau (einzelnen Geschosse oder Geschossabschnitte) ist zulässig nach
  - den wohnungswirtschaftlichen Programmen der KfW,
  - den Modernisierungsrichtlinien des Landes,
- nicht zulässig ist der gleichzeitige Einsatz von Zuwendungen zum Rückbau von Wohngebäuden oder Wohngebäudeteilen im Rahmen der Städtebauförderung,
- die sich aus der Inanspruchnahme von Zuwendungen ergebenden Verpflichtungen bei etwaiger Veräußerung dem Rechtsnachfolger aufzuerlegen, und zwar in der Weise, dass dieser wiederum gehalten ist, seinen Rechtsnachfolger in gleicher Weise zu binden.

7.2 In der Grundvereinbarung mit der Gemeinde habe(n) ich/wir mich/uns verpflichtet, ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von einem Prozent des in der Zustimmung festgestellten Zuschussbetrages bzw., kommt es nach Förderungszustimmung nicht zum Abschluss des Fördervertrages oder zum Rücktritt aus Gründen, die der Eigentümer zu vertreten hat, ein Bearbeitungsentgelt von höchstens 0,5 Prozent des in der ersten Zustimmung festgestellten Zuschussbetrages zu zahlen.

2) Zutreffendes bitte ankreuzen

3) nicht vom Antragsteller auszufüllen

## 7.3 Mir/Uns ist bekannt, dass

- a) die Zustimmung und die Zuwendungen ganz oder teilweise widerrufen bzw. zurückgenommen werden können, wenn die vorstehenden Verpflichtungen schuldhaft verletzt werden oder wenn die Antragstellerin/der Antragsteller und Begünstigte die Mittel nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet hat,
- b) die Zustimmung ganz oder teilweise widerrufen bzw. zurückgenommen werden können und die Zuwendungen zurück zu erstatten sind, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller höhere Förderungsmittel erhalten hat, als ihr/ihm aufgrund der entstandenen zuwendungsfähigen Ausgaben zustehen,
- c) durch den Widerruf bzw. die Rücknahme der Zustimmung und der Zuwendungen die vorstehenden Verpflichtungen nicht berührt werden,
- d) ein Beginn des physischen Rückbaus vor Erteilung der Zustimmung, der nicht vom zuständigen Landesministerium oder vom LFI genehmigt wurde, zur Ablehnung des Förderantrages führen kann.  
die Förderung des Rückbaus den Verzicht des Grundstückseigentümers auf etwaige planungsschadensrechtliche Entschädigungsansprüche im Rahmen der Aufwertung von Stadtquartieren voraussetzt,
- e) auch bei Vorliegen aller Förderungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Zustimmung zum Einsatz von Zuwendungen besteht und Zustimmungen nur im Rahmen verfügbarer Mittel erteilt werden können.

7.4 Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau in räumlich festgelegten Fördergebieten (Rückbaurichtlinien-Stadtumbau Ost - RückbauRL) in der derzeitigen Fassung bekannt sind.

7.5 Haben Sie mit der Baumaßnahme schon begonnen? <sup>2)</sup>

- nein                       ja, am .....

8. Dem Antrag sind beigefügt (1-fach): <sup>2)</sup>

- a)  Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug Abt. I, II, III, Kaufvertrag),
- b)  Grundvereinbarung mit der Gemeinde,
- c)  Unternehmenskonzept zu den Entwicklungszielen des Unternehmens unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen des Rückbaus,
- d)  Wohnflächennachweis <sup>2)</sup>
  - Berechnung erfolgte nach §§ 42 bis 44 II. Berechnungsverordnung (für Berechnungen bis 31.12.2003),
  - Berechnung erfolgte nach Wohnflächenverordnung – WoFIV- (bitte § 5 WoFIV beachten, siehe Anhang),
- e)  bei teilweiser gewerblicher Nutzung: Angaben zur Größe der Gewerbefläche, nach DIN 277 Hochbau,
- f)  Zustimmung des Darlehens-, Bürgschafts- oder Zuwendungsgebers, sofern für die betroffenen Wohnungen Darlehen und/oder Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder andere Zuwendungen Dritter zur Förderung des Wohnungswesens/-baus gewährt wurden,
- g)  Zustimmung des Kreditgebers zum Rückbau, sofern für die betroffenen Wohnungen Kredite in Anspruch genommen wurden,
- h)  Erklärung des Verzichts des Grundstückseigentümers auf mögliche planungsschadensrechtliche Entschädigungsansprüche im Rahmen der Aufwertung von Stadtquartieren,
- i)  Kostenaufstellung (Anlage 3 der RückbauRL) sowie dazugehörige Kostenangebote bzw. Kostenschätzungen.

Die Anforderung weiterer Unterlagen/Nachweise bleibt vorbehalten.

## 9. Hinweise zum Datenschutz

Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

## 10. Kostenübernahmeverpflichtung

**Die Kostenübernahmeverpflichtung nach Nr. 7.2 dieses Antrages habe(n) ich/wir besonders zur Kenntnis genommen.**

2) Zutreffendes bitte ankreuzen

4) Angaben gemäß Nr. 8. d)

5) Angaben gemäß Nr. 8 e)

## 11. Versicherung

Ich/Wir versichere(n), dass meine/unsere Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass die in diesem Antrag unter Nrn. 3 bis 7 gemachten Angaben sowie die dem Antrag nach Abschnitt II. Nr. 8. beigefügten Unterlagen subventionserheblich im Sinne des §264 StGB sind und dass der Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Gemäß § 3 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG, BGBl. 1976, Teil I, S. 2037 in der jeweils geltenden Fassung) besteht die Verpflichtung, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift(en) aller (Mit-) Eigentümer des Grundstücks und deren Ehegatten

## 12. Antragsbeitrittserklärung der Gemeinde

Wir (Gemeinde als Zuwendungsempfänger) erklären hiermit den vollumfänglichen Beitritt zum Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Zuwendungen zur Wohnungsmarktstabilisierung des o.g. Eigentümers (Begünstigter) für das v.g. Einzelvorhaben.

Ort, Datum, Unterschrift/ Stempel Zuwendungsempfänger (Gemeinde)

<b>Prüfungsvermerk der Bewilligungsstelle</b>	
Geprüft: Datum: _____	
_____	_____
Unterschrift	Zuleitungs-Nr.

## Anhang

Auszug aus der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche, über die Aufstellung von Betriebskosten und zur Änderung anderer Verordnungen vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)

### **Artikel 1 Wohnflächenverordnung – WoFIV –**

#### **§ 5**

„Ist die Wohnfläche bis zum 31. Dezember 2003 nach der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346), in der jeweils geltenden Fassung berechnet worden, bleibt es bei dieser Berechnung. Soweit in den in Satz 1 genannten Fällen nach dem 31.12.2003 bauliche Änderungen an dem Wohnraum vorgenommen werden, die eine Neuberechnung der Wohnfläche erforderlich machen, sind die Vorschriften dieser Verordnung anzuwenden.“